

**Eidgenössische Volksabstimmung vom 2.-3. Dez. 1972**

**Für eine wirkliche**

**SOZIALE SICHERHEIT**

**für Alte, Invalide und Hinterbliebene**



**JA**

**Für eine wirkliche**

**VOLKSPENSION**

**Vorgeschlagen durch die  
Initiative der Partei der Arbeit**

**NEIN**

**dem Gegenvorschlag  
des Bundesrates mit der 2. Säule**

# UM WAS GEHT ES EIGENTLICH ?

Es ist kaum nötig, daran zu erinnern, dass die AHV, deren Bedeutung in sozialer Beziehung unbestritten ist, seit ihrer endlichen Einführung im Jahre 1948 einerseits wegen ihrer unzulänglichen Leistungen und andererseits wegen der unaufhaltsamen Teuerung einer Serie von Revisionen unterzogen werden musste. Leider konnten diese Korrekturen den Alten, Witwen und Waisen nur mangelhafte, zum Teil auch ungleiche Hilfe bringen, weil die anhaltende Teuerung deren Wert zum vornherein verminderte. Ein grösserer Teil der Bezüger steht dauernd vor grossen und sich verschärfenden Schwierigkeiten materieller wie auch seelischer Art, bedrängt durch Alter, der Ungewissheit über die Zukunft, der Einsamkeit und oft auch durch eine schwindende Gesundheit. Angesichts der anhaltenden Teuerungsflut, der Mietzinserhöhungen, der steigenden Belastung durch Krankheit und der tiefgehenden Enttäuschung, welche die magere 7. Revision der AHV brachte, hat die Partei der Arbeit unmittelbar danach den Entschluss gefasst, eine eidgenössische Initiative für eine wirkliche Volkspension zu starten. Diese bezweckt die Errichtung einer echten materiellen Sicherung der Alten, Invaliden und Hinterlassenen. Diese Versicherung soll allgemeingültig, obligatorisch für alle sein und jedem Versicherten ein Minimum von 60 % des höchsten Einkommens der besten fünf Jahre des Erwerbseinkommens garantieren. Die Renten werden laufend der Teuerung angepasst.

Die Initiative «für eine wirkliche Volkspension» wurde rasch abgeschlossen und konnte am 2. Dezember 1969 eingereicht werden.

\*\*\*

Diese soziale Aktion kam zur rechten Zeit. Sie entsprach einem Bedürfnis, das sich mehr und mehr zwingend aufdrängte. Der Widerhall war denn auch beträchtlich.

Der Bundesrat sah sich gezwungen zu handeln und er bestellte eine Expertenkommission, welche aber das Problem nicht etwa einer wirklichen Volkspension sondern einer «betrieblichen Altersvorsorge» zu studieren hatte.

Die Initiative der Partei der Arbeit löste andererseits auch zwei weitere Initiativen aus. Die eine wurde von der Sozialdemokratischen Partei, unterstützt durch den Gewerkschaftsbund am 18. März 1970, die andere, eine sogenannte «überparteiliche», also «bürgerliche», am 13. April 1970 eingereicht.

Seit 1970 wurde unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Entwicklung letztendlich die achte Revision der AHV in Angriff genommen. Trotzdem diese Revision ungenügend ist, bringt sie bemerkenswerte Verbesserungen. Im Juni 1972 wurde sie von den beiden Räten gutgeheissen und wird am 1. Januar 1973 in Kraft treten.

**Somit hat, und dies anerkennen selbst ihre Gegner,**

**die Initiative für eine wirkliche Volkspension die 8. Revision der AHV direkt ausgelöst und eine sofortige Prüfung des ganzen Problems der Alterssicherung erreicht.**

\*\*\*

## Wie weit sind wir nun heute?

Wenn verschiedene Initiativen zur selben Sache abgegeben werden, so muss nach Gesetz die zuerst eingereichte behandelt werden. Deswegen wird am 2.-3. Dezember über die Initiative der Partei der Arbeit abgestimmt. Diese ist aber nicht allein, denn das Volk ist aufgerufen, sich zu einem Gegenentwurf des Parlamentes zu äussern, der im Gegensatz zur Initiative steht.

Tatsächlich hat sich der Bundesrat — die Operation wurde gut «vorbereitet» — den Schlussfolgerungen einer Expertenkommission angeschlossen, zugunsten des 3-Säulensystems (AHV + betriebliche Pensionskassen + individuelles Sparen). Er wurde treu und brav vom Parlament sekundiert. Die Mehrheit der beiden Räte hat in zweien Malen, anfangs 1971 sowie im Juni 1972 über einen neuen Verfassungsklausel abgestimmt. Er beinhaltet das Prinzip der 3-Säulen-Theorie mit sehr ungenauen Formulierungen, die, wie die offiziellen Erklärungen sagen «verschiedene Anwendungsmöglichkeiten» zulassen. Das ist der Gegenvorschlag des Bundesrates.

Die Abstimmung vom 2.-3. Dezember stellt den Wähler vor eine präzise Entscheidung.

Der Initiative «für eine wirkliche Volkspension» steht der Gegenvorschlag des Bundesrates für eine 3-Säulen-Theorie gegenüber. Das Volk ist aufgerufen zu entscheiden. Es ist zu beachten, dass Stimmzettel mit 2 x Ja ungültig sind.

**Um jede Unklarheit zu vermeiden, die 8. AHV-Revision ist eine beschlossene Sache.** Die zwei weiteren Initiativen, welche nach derjenigen der Partei der Arbeit eingereicht wurden, sind einstweilen «ausser Kurs». Sie werden eventuell erst später einmal zur Abstimmung kommen, wenn sie nicht wie erwartet zurückgezogen werden.

\*\*\*

So ist die Situation am Vorabend der Abstimmung vom 2.-3. Dezember. Wenn wir ausdrücklich beim Gegenentwurf vorallem von der 2. Säule sprechen und nicht von der dritten so deshalb, weil die 2. Säule mit ihren Fehlern und Unbekannten im Zentrum des hinkenden Gegenentwurfes gegen die einer wirklichen Volkspension steht. Andererseits ist es für jedermann klar, dass die 3. Säule — das individuelle Sparen — nur aufgeführt wurde, um den Gegenentwurf aufzupolieren. Es ist offensichtlich, dass Leute mit kleinem Einkommen nicht sparen können und die Ersparnisse von Leuten mit mittlerem Einkommen werden mager sein. Die dritte Säule ist somit nur für eine kleine Schicht von Privilegierten von Belang.

**Die Initiative der Partei der Arbeit hat den Mechanismus der Revision und der Verbesserung der AHV ausgelöst. Die Initiative für eine wirkliche Volkspension hatte unmittelbar die 8. Revision zur Folge.**

**Sorgen wir heute dafür, dass die grosse Bewegung die ausgelöst wurde zu einer wirklich sozialen Lösung führt.**

**JA** Für eine **WIRKLICHE VOLKSPENSION**

**NEIN** Zum **GEGENVORSCHLAG der 2. Säule**

# DAS SCHWEIZERVOLK MUSS WÄHLEN

## ZWISCHEN

einer allgemeinen wirklichen und sofort wirksamen Volkspension für alle, so wie sie von der Initiative der Partei der Arbeit vorgeschlagen wird, in der das Prinzip einer Alters- und Invalidenversicherung die der gesamten Bevölkerung zugute kommt und in der jedem ein Existenzminimum von mindestens 60 % seines höchsten mittleren Jahreseinkommen gesichert wird.

Die Volkspension ist allgemein und obligatorisch, für reich und arm und beruht auf dem Grundsatz voller Solidarität.

Wie die jetzige AHV stützt sie sich wesentlich auf das Umlageverfahren, sie ist zudem die einzige die die Renten periodisch der Erhöhung der Lebenskosten und des nationalen Bruttosozialproduktes anpasst. Sie fordert — auch als einzige — als Beitrag zur Finanzierung der Versicherung, eine Sondersteuer auf die hohen Einkommen und Vermögen.

Die Initiative für eine wirkliche Volkspension bildet somit die Grundlage wirklicher sozialer Sicherheit, sie sichert für sofort und für lange die elementarsten Bedürfnisse aller.

## UND

der bundesrätlichen zusammengewürfelten Zwitterkonzeption der 3 Säulen, bestehend aus einer allgemeinen Mindestrente, entsprechend der heutigen AHV (1. Säule), einer privaten Einzelversicherung durch die Pensionskasse (2. Säule) und einer 3. Säule, bestehend aus dem individuellen Sparen.

Das alles ist ein schwankendes Stangengerüst und dies umsomehr, als inbezug auf die 2. Säule keinerlei Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind.

Das System der 3 Säulen entspricht in keiner Weise den Erfordernissen einer wirklichen allgemeinen Versicherung. Während das System gewaltige Beträge kassiert gehen die Leistungen nur an einen Teil der Bevölkerung.

Die 2. Säule schliesst den Grundsatz der Solidarität aus. Eine Anpassung an die erhöhten Lebenskosten ist nicht vorgesehen. Die 2. Säule beruht auf der Basis des Kapitaldeckungsverfahrens, setzt also die Anhäufung gewaltiger Kapitalien voraus, deren Umfang in keinem Verhältnis zur Höhe der ausbezahlten Renten steht. Das ist übrigens auch die offizielle Meinung die dem Gegenentwurf des Bundesrates die Aufgabe stellt der Privatwirtschaft für ihre Investitionstätigkeit möglichst viel Kapital zur Verfügung zu stellen. Die 2. Säule ist keine soziale Lösung.

## Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach

Ueber das funktionieren der 2. Säule weiss man fast nichts. Man kennt weder die Höhe der Renten noch die der Beiträge. Keines der mit der 2. Säule verbundenen Probleme ist entschieden worden. Was man weiss, dies aus dem Wortlaut des bundesrätlichen Gegenentwurfes, ist, dass die Bezugsberechtigten 10 bis 20 Jahre warten müssen bis sie eine Mindestrente der 2. Säule beziehen können!

Demgegenüber weiss jeder was die von der Partei der Arbeit vorgeschlagene Volkspension geben wird, jeder kennt die Höhe der Renten. Jeder weiss, dass sie der Erhöhung der Lebenskosten angepasst werden. Der Beitrag der Lohnempfänger wird nach Angabe des Bundesrates ca. 7 % betragen. Die Volkspension wird ungefähr wie die heutige AHV funktionieren aber die Leistungen werden verdreifacht und die Renten werden sofort und an alle ausbezahlt sobald die Volkspension in Kraft getreten ist.

# WAS BRINGT DIE WIRKLICHE VOLKSPENSION?

## Die erworbenen Rechte werden garantiert

Die Initiative für eine wirkliche Volkspension gibt denjenigen die nicht genug haben und nimmt denjenigen die etwas haben nichts weg. Sie gibt allen mindestens 60 % ihres früheren höchsten Einkommen und sichert zugleich die erworbenen Rechte der Mitglieder die einer bestehenden Pensionskasse oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung während Jahren Beiträge entrichtet haben. Sie erhalten unter allen Umständen die ihnen zustehenden Leistungen.

Wenn wir das System der obligatorischen 2. Säule bekämpfen, so heisst das keineswegs, dass mit der Einführung der Volkspension die bestehenden Kassen aufgelöst oder ausgeplündert werden. Im Gegenteil das grosse soziale Ziel ist ja allen eine möglichst hohe Rente zu sichern.

Und eben deshalb enthält die Initiative der PdA eine sehr elastische Bestimmung die es dem Gesetze überlässt die bestehenden Kassen in der zweckmässigsten Form in das allgemeine System der Volkspension einzubauen. Niemand wird dabei etwas verlieren, weder die deren erworbene Rechte gesichert sind, noch die die endlich eine anständige Rente erhalten werden.

## vorgeschlagen durch die Initiative der Partei der Arbeit

1. **Eine allgemeine und obligatorische Versicherung.** Sie umfasst die gesamte Bevölkerung und ihre Auszahlungen erfolgen sofort und an alle.
2. **Renten von mindestens 60 % des früheren mittleren Jahreseinkommens** der fünf günstigsten Jahre, begrenzt durch ein Minimum und ein Maximum.
3. **Renten die nicht nur der Erhöhung der Lebenskosten, sondern auch der Erhöhung des nationalen Bruttosozialproduktes angepasst werden.** (Letzteres wächst schneller : + 26 % von 1969 auf 1971, gegen 15 % für den Lebenskostenindex.)
4. **Renten deren monatliche indexierte Höhe ab 1. Januar 1973 folgende sein werden :** (nach Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung).  
für eine Einzelperson mindestens **Fr. 670.—** höchstens **Fr. 1340.—**  
für ein Ehepaar mindestens **Fr. 1072.—** höchstens **Fr. 2144.—**
5. **Die Beiträge des Bundes und der Kantone zur Finanzierung der Versicherung betragen nicht weniger als ein Drittel der für die Versicherung notwendigen Totalausgaben.**
6. **Eine Sondersteuer zur Teilfinanzierung der Versicherung** auf die hohen Einkommen und Vermögen der Einzelpersonen und grossen Aktiengesellschaften.
7. **Die Sicherung der erworbenen Rechte der Mitglieder der Pensionskassen und anderen Vorsorgeinstitutionen.** Das Gesetz wird den Einbau der bestehenden Kassen in das eidgenössische Versicherungssystem regeln.

## Die Lösung die am wenigsten kostet

Zuerst schrien die Gegner der Volkspension diese werde sehr kostspielig sein. Jetzt aber sind sie kleinlaut geworden. Denn jetzt erweist es sich, dass die Volkspension am wenigsten kosten würde !

Auf alle Fälle für die Versicherten. Der Bundesrat selbst, in seiner Botschaft vom 10. November 1971, erwähnt, dass der Gesamtprozentsatz der Beiträge an die Volkspension wesentlich niedriger sein würde als der der beiden anderen eingereichten Initiativen. Zudem würde die Sondersteuer auf die hohen Einkommen und Vermögen, wie sie die Initiative der Partei der Arbeit vorsieht, die allgemeinen Unkosten wesentlich senken. Und da die Volkspension auf der jetzigen Struktur der AHV beruht, würde sie keinen zusätzlichen Apparat und keine zusätzlichen administrativen Mehrkosten verursachen, im Gegensatz zur 2. Säule.

Was die Unkosten der 2. Säule betrifft, so hütet sich der Bundesrat wohlweislich irgend welche Angaben zu machen. Diesbezüglich lohnt es sich den rechtsfreisinnigen Nationalrat Eibel zu zitieren, der während einer Sitzung des « Redressement national » erklärte : « Wenn das Volk erfährt, dass die AHV, selbst mit doppelter Rente, nicht mehr als die 2. Säule kostet, wird es sehen, dass die Privatversicherung, vom Standpunkt der Beiträge, **DREIMAL MEHR ALS DIE VOLKSPENSION** kostet. Dann aber wird es schwer sein ihm weiterhin das 3 Säulensystem zu verkaufen. » Hoffen wir, dass dieses Eingeständnis von möglichst vielen gehört wird.

## FÜR ALLE UND FÜR SOFORT

Die Volkspension so wie sie die Initiative der Partei der Arbeit vorschlägt, umfasst die ganze schweizerische Bevölkerung.

Die Leistungen die sie vorsieht und die im Text der Initiative genau angegeben sind, werden den Bezugsberechtigten sofort, ohne Uebergangsperiode, ausbezahlt, im Gegensatz zur 2. Säule, bei der frühestens nach 10 Jahren Zahlungen geleistet werden.

Das System der Volkspension beruht auf dem Prinzip der Solidarität und schafft die Fundamente einer wirklichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversiche-

rung, die mit der Zeit noch verbessert werden kann, die aber jetzt schon zeitgemäss und sozial ist, entsprechend den Verhältnissen eines fortgeschrittenen Landes.

Das System der Volkspension ist einfach, klar, übersichtlich und stützt sich auf die seit 1948 bestehende AHV. Die Volkspension wird den allzu grossen Sorgen, den allzu grossen Schwierigkeiten, der oft an Elend grenzenden Dürftigkeit ein Ende bereiten. Sie wird denjenigen die Leiden und denen die ihren Ernährer verloren haben Erleichterung bringen. Sie wird allen eine Zukunft sichern in der zu leben es wert ist !

## JA FÜR DIE VOLKSPENSION !



# EIN HINKENDER, KOMPLIZIERTER, TEURER

Der bundesrätliche Gegenentwurf ist ein Zwitter, voller Widersprüche, der versucht zwei ganz verschiedene Versicherungssysteme miteinander zu verbinden, das eine, aufgebaut auf der Grundlage des Umlageverfahrens (1. Säule), das andere auf der des Kapitaldeckungsverfahrens (2. Säule), das eine als offizielle Institution, das andere privat und reduziert auf nur einen Teil der Bevölkerung. Andererseits und im Gegensatz zur Initiative für eine wirkliche Volkspension, enthält der Gegenentwurf in bezug auf die Höhe der Renten keine einzige konkrete Angabe, alles bewegt sich in unbestimmten Formulierungen. Niemand weiss, was die Leistungen der 2. Säule sein werden.

## Eine diskriminierende Lösung

Die 2. Säule ist obligatorisch nur für die Lohnempfänger. Für den Rest der Bevölkerung ist sie freiwillig, d.h. die Zahl derjenigen die der 2. Säule nicht beitreten werden wird ziemlich gross sein. Das System der 2. Säule beruht nicht wie die Volkspension auf der Grundlage der Solidarität. Es ist eine individuelle Teilversicherung die die AHV- und IV-Bezüger in zwei ungleich situierte Bezüger spaltet.

## Keine Anpassung

Der bundesrätliche Gegenentwurf sieht keine Anpassung und noch viel weniger eine Indexierung der Renten der 2. Säule vor. So bleiben Tür und Tor allen Folgen der Teuerung und Geldentwertung offen.

## Keine Renten vor 10 bis 20 Jahren

Der bundesrätliche Gegenentwurf hält fest, dass die Minimalrenten der 2. Säule erst am Ende einer Periode von 10 bis 20 Jahren, d.h. frühestens im Jahre 1985 ausbezahlt werden können. Alle die das Rentenalter schon

erreicht haben oder es vor diesem Datum erreichen, werden nichts erhalten. Das ergibt grosse Ungleichheiten.

## Mehr als eine Million werden nichts erhalten

So hat das System des Gegenentwurfes zur Folge — selbst wenn man nur die heutigen AHV-Bezüger und die der 2. Säule nicht Angeschlossenen zählt — dass mehr als eine Million Menschen nichts erhalten und also von den Versprechungen über die Weiterführung der « gewohnten Lebensweise », nichts sehen werden.

## Es wird teuer sein

Die Botschaft des Bundesrates hütet sich über die Kosten der 2. Säule irgendwelche präzise Angaben zu machen, denn sie werden hoch, sehr hoch sein. Diese Säule wird bedeutende administrative Mehrkosten verursachen. Die Lohnempfänger werden zwei verschiedene Beiträge zu entrichten haben, deren Total hoch sein wird und bei der 2. Säule jeder Lohnerhöhung nach oben angepasst wird. Was die kleinen Unternehmer, die Geschäftsleute, die Handwerker und die Bauern betrifft, so werden sie neue Lasten zu tragen haben, erstens als Arbeitgeber (das wird obligatorisch sein), dann individuell, wenn sie einer Kasse beitreten. Nach dem 3. Dezember wird es zu spät sein darüber nachzudenken !

## Es wird kompliziert sein

Die Probleme die sich in Verbindung mit der Durchführung der 2. Säule stellen würden (Eintrittsgeneration, Einkauf, Freizügigkeit, Erhöhung der Beiträge, Anpassung der Renten usw.) sind dermassen kompliziert, dass bis jetzt keines den eidgenössischen Räten unterbreitet oder von ihnen entschieden wurde. Nichts wurde diesbezüglich geregelt und so sind die schlimmsten Ueberraschungen möglich.

## Die von der 2.Säule Ausgeschlossenen

**KEINER DER HEUTIGEN AHV-BEZÜGER (750 000 PERSONEN)  
WIRD von der 2.SÄULE AUCH NUR EINEN RAPPEN ERHALTEN**

Dasselbe gilt für alle kleinen Selbständigerwerbenden (Geschäftsleute, Handwerker, Bauern usw.) die sich keiner Kasse anschliessen konnten.

Die heute über 49 Jahre alten Frauen und die über 52 Jahre alten Männer werden von der 2. Säule nicht einmal eine Minimalrente erhalten. Bestenfalls wird man ihnen lächerlich kleine Zahlungen zubilligen.

# UND UNDEFINIERBARER GEGENENTWURF

## DAS WIRKLICHE ZIEL:

**Gewaltige Kapitalien im Dienste der Privatwirtschaft und im Interesse des schweizerischen Kapitalismus anzuhäufen.**

Das Bundesamt für Sozialversicherung schätzt die durch das System der 2. Säule im Verlaufe der nächsten 25 Jahren eingehenden Gelder auf die ungeheure Summe von

**245 MILLIARDEN**

Die Anhänger des Gegenentwurfes, angefangen vom Bundesrat, machen kein Hehl aus dem wirklich verfolgten Ziel: Es handelt sich, dem Wortlaut der bundesrätlichen Botschaft nach (2. IX. 1970 und 10. XI. 71), um die Sicherung von « Kapitalbildung », um die Anlegung von Kapital, um die Investierungsmöglichkeiten der « Wirtschaft ».

Offizieller könnte man das wirkliche Motiv des Bundesrates und seiner Mehrheit die eine solch ungenügende, vernunftwidrige und komplizierte Lösung verteidigen, nicht darlegen. Ihrem eigenen Geständnis nach ist ihr Eintreten für die 2. Säule nicht von der Sorge um die best mögliche soziale Lösung diktiert, sondern zuerst und vor allem von der Sorge um Geld, um das Geschäft, um den kapitalistischen Profit.

## In den Händen der grossen Versicherungsgesellschaften

Wer wird diese gewaltigen Summen verwalten? Wer wird über ihre Verwendung verfügen? Es wird weder das Volk noch werden es die Arbeiter sein. Was eine sogenannte paritätische Verwaltung betrifft, von der man munkelt, so wäre eine solche von vorneherein ausgeschlossen oder wäre nichts anderes als eine Augenschweerei. Nie werden, unter den heutigen Bedingungen, die Herren der schweizerischen kapitalistischen Wirtschaft, darauf verzichten, selbst über eine solche Finanzmacht und über eine solche Kapitalmasse zu bestimmen.

Es ist übrigens kein Zufall, dass sich die grossen Versicherungsgesellschaften — angefragt von der Expertenkommission des Bundesrates — bereit erklärten die Millionen und Milliarden der 2. Säule zu verwalten. Noch bezeichnender ist es, dass der Bundesrat, in seiner Botschaft vom 2. September 1971, seiner Zufriedenheit über dieses Angebot Ausdruck verlieh. Alles deutet demnach darauf hin, dass man sich auf diese « praktische » Lösung der « Kapitalbildung » und der Schaffung eines massiven Investitionsfond orientieren wird. Niemand wird mehr an das soziale Ziel einer wirklichen AHV denken.

## **Achtung!**

**Es gibt kein Gesetz über die 2.Säule!**

Es gibt heute weder ein Gesetz noch gesetzliche Bestimmungen über die Organisation und das Funktionieren der 2. Säule. Nie wurde von den eidgenössischen Räten irgend ein Entscheid — auch kein provisorischer — über die Durchführung der 2. Säule gefällt. Auch die Botschaften des Bundesrates enthalten weder Zahlenangaben noch irgendwelche Berechnungen.

**So muss das Volk mit geschlossenen Augen und in absoluter Unkenntnis was die 2.Säule in Wirklichkeit ist, abstimmen**

Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes der in letzter Minute von den Dienstabteilungen des Bundeshauses ausgearbeitet wurde hat einen nur fragwürdigen Wert. Es ist eine Skizze die nach der Abstimmung noch vollständig umgearbeitet werden kann. Wenn das Volk am 2./3. Dezember das Prinzip der obligatorischen 2. Säule annehmen würde, so könnte nichts eine antisoziale Mehrheit in Bern daran hindern, den in Frage stehenden Entwurf umzustossen, seine scheinbar günstigen Bestimmungen (die für die Kampagne nützlich waren!) aufzuheben und die anderen, die für die Versicherten ungünstigen, zu verschlechtern.

**Das heisst auch und gleichzeitig, dass alle aus dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen gezogenen Argumente und Berechnungen nur auf Vermutungen, nicht aber auf Sicherheit beruhen**

Das Volk wird es ablehnen am 2./3. Dezember für etwas zu stimmen was in Wirklichkeit nur ein ungedeckter Scheck ist. Es wird

**NEIN zum Gegenentwurf sagen**

**Am 2./3. Dezember**

ist das ganze Schweizervolk betroffen. Es handelt sich um seine Zukunft und um die ganze soziale Struktur der Schweiz von morgen.

**Indem ihr **JA**  
stimmt für die Volkspension**

wählt ihr die einzige soziale, rationelle und realistische Lösung, einer allgemeinen, staatlichen Versicherung, die alle umfasst und sofort wirksam wird.

**Indem ihr **NEIN**  
sagt zum Gegenvorschlag**

weist ihr eine Pseudolösung zurück, die unklar, nur Teile des Volkes umfasst und teuer ist, die erst in 10 - 20 Jahren wirksam wird und nur den Interessen der grossen Wirtschafts- und Finanzmächten dient.



**Darum:**

**Volkspension JA**

**Gegenvorschlag mit  
der 2.Säule NEIN**

Unterstützt die Propaganda  
für eine wirkliche Volkspension  
durch einen Beitrag.

Postscheckkonto 80 - 20892  
Partei der Arbeit der Schweiz, Zürich.  
Zelgstrasse, 4

**PARTEI DER ARBEIT  
DER SCHWEIZ**